

■ Politische Rechte

Abstimmungsergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2010

Finanzreferendum – Frist 25. November 2010

Der Landrat hat am 23. September 2010 beschlossen:

- Subvention Theatergenossenschaft Basel (Theater Basel) für die Spielzeiten 2011/12-2014/15 - Verpflichtungskredit (2010-118)
Für die vier Spielzeiten 2011/12-2014/15 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 17'000'000.-- bewilligt.
 - Für die Spielzeit 2011/12 werden CHF 3'000'000.-- ausbezahlt.
 - Für die Spielzeit 2012/13 werden CHF 4'000'000.-- ausbezahlt.
 - Für die Spielzeit 2013/14 werden CHF 5'000'000.-- ausbezahlt.
 - Für die Spielzeit 2014/15 werden CHF 5'000'000.-- ausbezahlt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 25. November 2010 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

Gesetzesreferendum – Frist 25. November 2010

Der Landrat hat am 23. September 2010 beschlossen:

- Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) (2010-114)
Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.
- Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JstPO) (2010-159)
Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.
- Wechsel der richterlichen Überprüfungsbehörde betreffend Polizeigewahrsam für Gewalttäter/-innen anlässlich von Sportveranstaltungen: Anpassung Polizeigesetz und Gerichtsorganisationsgesetz (2010-177)
Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 25. November 2010 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

Zuteilung der Landratsmandate an die Wahlkreise für die Neuwahlen 2011

1. Das Gesetz vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR) bestimmt in §49 Absatz 1, dass für die Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise die Zahl der Stimmberechtigten bei der letzten eidgenössischen oder kantonalen Volksabstimmung massgebend ist, die mindestens 6 Monate vor dem Wahltermin stattgefunden hat.
Nachdem die Landratswahlen auf den 27. März 2011 angesetzt worden sind, gelten die Zahlen der Stimmberechtigten vom Abstimmungstag des 26. September 2010.
2. Die Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise erfolgt nach dem Verfahren gemäss § 49 Absatz 2 GpR.
3. Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 7 Buchstabe b des Dekretes vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz, verfügt:
 - a. Von den 90 Mitgliedern des Landrates sind am 27. März 2011 für die Amtsperiode vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2015 zu wählen:

im Wahlkreis Allschwil	7
im Wahlkreis Binningen	7
im Wahlkreis Oberwil	9
im Wahlkreis Reinach	10
im Wahlkreis Münchenstein	7
im Wahlkreis Muttenz	9
im Wahlkreis Laufen	6
im Wahlkreis Pratteln	8
im Wahlkreis Liestal	9
im Wahlkreis Sissach	6
im Wahlkreis Gelterkinden	6
im Wahlkreis Waldenburg	6
 - b. Über die Durchführung der Wahlen erlässt die Landeskanzlei eine Weisung, die im Amtsblatt vom 6. Januar 2011 publiziert wird.
 - c. Die Landeskanzlei wird die Gemeindevahlbüros in geeigneter Weise über die Durchführung der Wahlen instruieren.
 - d. Die Landeskanzlei wird zuhanden der Stimmberechtigten eine kurze Wahlanleitung erstellen, die zusammen mit den Wahlzetteln zugestellt wird.
 - e. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Landeskanzlei